

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Claudia Engelmann (LINKE)

vom 15. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2026)

zum Thema:

Die „Olympia-Garantie“ des Senats – Finanzieller Blankoscheck zulasten des Berliner Breitensports?

und **Antwort** vom 30. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Claudia Engelmann (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 25 844

vom 15. April 2026

über Die „Olympia-Garantie“ des Senats – Finanzieller Blankoscheck zulasten des Berliner Breitensports?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Aussage der Bundesregierung, dass die Ausrichtungskosten für Olympische und Paralympische Spiele im jetzigen Stadium nicht beziffert werden können?
2. Auf welcher Datengrundlage behauptet der Senat, Berlin könne sich die Spiele im Rahmen des Konzepts „BERLIN+“ leisten?

Zu 1. und 2.:

Die Einschätzung der Ausrichtungskosten basiert auf den Ergebnissen eines von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit Unterstützung externer Expertinnen und Experten erarbeiteten finanziellen Rahmenkonzepts, das dem Abgeordnetenhaus von Berlin im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens vorgelegt wird.

3. Beabsichtigt der Senat, im Falle einer Bewerbung eine landeseigene finanzielle Obergrenze festzulegen, um eine unkontrollierte Kostenexplosion zulasten des Landeshaushalts zu verhindern?

Zu 3.:

Das ist i.S.d. Fragestellung aktuell nicht beabsichtigt.

4. Aus welchen Haushaltstiteln werden die aktuellen PR-Maßnahmen und die Beauftragung der Grün Berlin GmbH für die Dialogformate finanziert?

Zu 4.:

Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt aus dem Haushalt der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Kapitel 0510, Titel 540 53. Auf die Roten Nummern 2502 A und 2502 B wird verwiesen.

5. Wie plant der Senat, den berlinweiten Sanierungsstau von über einer Milliarde Euro abzubauen, während gleichzeitig finanzielle Mittel in eine Bewerbungskampagne fließen?

Zu 5.:

Eine erfolgreiche Bewerbung Berlins auf nationaler Ebene und die anschließende Vorbereitung Berlins auf Olympische und Paralympische Spiele würden dazu beitragen, langfristig einen inhaltlichen Fokus auf die Sanierung der Sportinfrastruktur zu setzen und zusätzliche Bundesmittel einzuwerben. Dabei würden auch Sportstätten profitieren, die als reine Trainingsstätten während der Durchführung der Spiele dienen.

Unabhängig davon stehen für den Abbau des Sanierungsstaus von Sportanlagen insbesondere die Mittel des langfristig ausgelegten Sportstättenanierungsprogramms zur Verfügung sowie Investitions- und Instandhaltungsmittel der Bezirke. Zusätzlich fließen den Berliner Bäderbetrieben Investitionsmittel zur Sanierung der Bäder jährlich im zweistelligen Millionenbereich zu. Der Senat investiert in die Berliner Bäder-Betriebe insgesamt bis 2030 über 600 Millionen Euro. Für die zentral verwalteten Sportanlagen sind weitere Mittel für die laufende Instandhaltung und Sanierung im Einzelplan etatisiert. Darüber hinaus werden finanzielle Möglichkeiten der Sportförderung durch Dritte, insbesondere des Bundes (Beispiel „Sportmilliarde“), genutzt. Die Finanzierung der Mittel für die Bewerbungskampagne erfolgt nicht aus diesen Titeln.

6. Liegen dem Senat schriftliche Garantien vor oder plant er solche gegenüber den Bezirken, dass im Falle einer Bewerbung nicht nur „Leuchtturmprojekte“, sondern flächendeckend Kiez-Sporthallen (wie die 10 unsanierten Hallen in Lichtenberg) saniert werden?

Zu 6.:

Schriftliche Garantien Dritter können zum jetzigen Stand des Bewerbungsverfahrens nicht vorliegen. Hingewiesen wird auf die „Olympic Agenda 2020“ des Internationalen

Olympischen Komitees, die sich an Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz orientiert. Hiernach passen sich die Spiele der jeweiligen Ausrichterstadt an und nicht umgekehrt, wie es in der Vergangenheit kritisiert wurde.

Die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele erfordert neben den Wettkampfstätten insbesondere Sportstätten für das Training und die Vorbereitung auf die Wettkämpfe. Da sich im Falle des Erfolgs der Bewerbung die Wettkämpfe über die Stadt verteilen werden, werden sich die notwendigen Trainingsstätten in den Kiezen wiederfinden. Insbesondere werden diese, dann also modernisierten und hergerichteten Sportstätten, mittel- und langfristig für den Breiten- und Freizeitsport sowie Schulsport zur Verfügung stehen. Entsprechende Handlungsempfehlungen wurden im Beteiligungsprozess entwickelt und sind Inhalt der Bürgercharta für Olympia.

7. Inwiefern kann der Senat ausschließen, dass durch die Konzentration auf olympische Standards der Breitensport und kleine Vereine von ihren Trainingsflächen verdrängt werden?

Zu 7.:

Der Senat von Berlin sieht keine Anhaltspunkte, dass es durch die Ausrichtung an olympischen Standards zu einer Verdrängung des Breitensports oder kleinerer Vereine kommt. Vielmehr zielen die geplanten Maßnahmen auf die Modernisierung und Instandsetzung bestehender Sportinfrastrukturen ab, wodurch der Breitensport nachhaltig profitieren wird.

8. In welcher Höhe plant der Senat Investitionen in die „Basisinfrastruktur“ des Sports für die kommenden zwei Haushaltsjahre im Vergleich zu den veranschlagten Mitteln für die Olympiabewerbung?

Zu 8.:

In den kommenden beiden Jahren sind rd. 18,3 Mio. € p. a. für die Instandhaltung und -setzung der bezirklichen Sportanlagen (SSP) eingeplant. Darüber hinaus sind aus dem Sondervermögen 10 Mio. € für Investitionen in bezirkliche Sportstätten vorgesehen resp. der Mittel, die aus dem SKS-Programm des Bundes kommen. 19 Projekte erhalten über das SkS-Programm des Bundes in Summe 16,2 Mio. €.

9. Warum wurde das Bezirksamt Lichtenberg (und ggf. weitere Bezirke) bisher nicht in die konkreten Planungen zur Bewerbung einbezogen?

Zu 9.:

Die Bezirke wurden im Rahmen verschiedener Veranstaltungen bzw. Gremiensitzungen, z.B. im Rat der Bürgermeister, den Bezirksstadträtesitzungen und den Fachausschüssen der

Bezirksverordnetenversammlungen, über den Bewerbungsprozess informiert und aufgerufen, sich inhaltlich einzubringen. Der Olympia-Beauftragte hat am 5. März 2026 den Sportausschuss der BVV Lichtenberg besucht. Die Bezirke waren im Rahmen der zwölf „Kieztouren“ eingeladen, sich inhaltlich zu beteiligen. Zusätzlich waren die Bezirkssportbünde zur Beteiligung aufgerufen, u.a. im Vorfeld des Sportpolitischen Dialogs im Roten Rathaus am 15. April 2026.

10. Wie erklärt der Senat, dass Einladungen zu Dialogveranstaltungen kurzfristig und ohne vorherige Abstimmung mit den Bezirksämtern durch die Senatskanzlei versendet wurden?

Zu 10.:

Die „Kieztouren“ wurden in allen zwölf Bezirken durchgeführt. Dabei erfolgte eine Begleitung durch eine externe Agentur, und es mussten öffentlich gut erreichbare Lokationen gefunden werden. Angestrebt war, dass die jeweiligen Termine mit einem Vorlauf von zwei Wochen veröffentlicht werden.

11. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der Selbstkritik der Organisatoren im Sportausschuss Lichtenberg, dass die Veranstaltungsorganisation nicht gut verlaufen sei?

Zu 11.:

Der Senat bewertet das Beteiligungsverfahren insgesamt als Erfolg. Neben den „Kieztouren“ in den zwölf Bezirken gab es ein Online-Beteiligungsverfahren über die Plattformen mein.berlin.de, Fach-Workshops sowie Bürger- und Jugendforen. Die gesammelten Rückmeldungen wurden in der Bürgercharta für Olympia zusammengefasst und von Vertreterinnen und Vertretern aus der Stadtgesellschaft am 21. April 2026 an den Regierenden Bürgermeister und die Senatorin für Inneres und Sport übergeben.

12. Werden zu den kommenden „Stakeholder-Workshops“ explizit auch kritische Stimmen und Mieterinitiativen gleichberechtigt eingeladen?

Zu 12.:

Das Beteiligungsverfahren für die nationale Bewerbung wurde durch die Übergabe der Bürgercharta an den Senat von Berlin am 21. April 2026 für diese Phase abgeschlossen. Die Bürgercharta bündelt die Rückmeldungen aus den durchgeführten Beteiligungsformaten und umfasst auch kritische Stimmen, z. B. im Bereich Wohnen / Mieten.

13. Wie bewertet der Senat die Belastungsgrenze der Berliner ÖPNV-Infrastruktur bei einem solchen Großevent, insbesondere in Gebieten wie dem Sportforum Lichtenberg?

Zu 13.:

Die Kapazitäten des Berliner ÖPNV wurden im Hinblick auf ein solches Großevent umfassend geprüft und grundsätzlich als ausreichend bewertet. Notwendige Ergänzungen und Anpassungen werden im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.

14. Welche Informationen liegen dem Senat über potenzielle Standorte für Wettbewerbe oder Fan-Zonen vor, die derzeit noch nicht öffentlich kommuniziert wurden?

Zu 14.:

Dem Abgeordnetenhaus von Berlin wird der aktuelle Planungsstand zur Verortung sämtlicher Sportarten sowie geplanter Veranstaltungsflächen im Rahmen der Olympischen und Paralympischen Spiele zeitnah vollständig vorgelegt.

15. Welche Maßnahmen plant der Senat, um Mietsteigerungen und Gentrifizierungseffekte in Quartieren nahe potenzieller olympischer Austragungsorte zu verhindern?

Zu 15.:

Derzeit liegen keine Hinweise i.S.d. Fragestellung vor, dass olympische Austragungsorte zu Mietsteigerungen oder Gentrifizierungseffekten führen werden. Unabhängig davon verfolgt der Senat von Berlin wohnungs- und mietenpolitischen Strategien, um bezahlbaren Wohnraum in der Stadt zu sichern.

Berlin, den 30.04.2026

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport